

Preisblatt G 2

„Baukostenzuschuss Altbaugelände“

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und bei Grundstücken, die durch eine ausreichende Versorgungsleitung erschlossen sind.	Gültig ab 1. Januar 2021	
	€ netto	€ inkl. USt.
1. Hausanschlusskosten		
Grundbetrag	1.180,00	1.404,20
Längenzuschlag für jeden 10 m Straßenfrontlänge überschreitenden Meter des anzuschließenden Grundstücks	118,00	140,42

Bei Eckgrundstücken oder an mehrere Straßen angrenzenden Grundstücken ist die Straßenfront zugrunde zu legen, zu der das Grundstück nach dem Ortskataster gehört. Für Grundstücke, die nicht unmittelbar an Straßen grenzen, ist der Grundbetrag zu entrichten.

Bei Häusern an gemeinschaftlichen Privatwegen oder bei Reihenhäusern gilt als Straßenfront die dem Leitungsnetz der SWN zugewandte Seite.

Die Straßenfrontlänge ist auf volle Meter abzurunden.